

Dem Beschwerdeführer wird die Gelegenheit gegeben, sein Anliegen dem Ausschuss vorzutragen. Nach eingehender Diskussion und Austausch der Argumente ergeht folgender Beschluss:

Der Hauptausschuss teilt die Auffassung der Verwaltung. Eine Änderung der Elternbeitragssatzung kommt derzeit nicht in Betracht.